

# „Die Stimme“

## Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands S.-D.

Abonnementspreis pro Monat:  
30 Goldpf. unig.

Verlag: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschl.  
Berlin N.O. 55, Ortelstr. 281-28

Alle Bestellungen für die „Stimme“ an H. Barnholt, Ullm a. D., Poststr. 47, Telefon 1442.  
Wird für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfaches (Nr. 222) an den Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Ortelstr. 281-282.  
Einzellige Geldsendungen an W. Schumacher, Berlin N. O. 55, Ortelstr. 282.  
Postcheckkonto 89 321 beim Postcheckamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 6-gespaltene Pettizelle  
20 G.-Pf., Arbeitsmarkt 15 G.-Pf.  
Ortsvereinsanzeigen 10 G.-Pf.

### Die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag gekheitert.

Die Entscheidung ist gefallen, die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag sind endgültig gekheitert. Der Tarifgedanke, eine jahrzehntelange bewährte Ueberlieferung hat einen Schlag erhalten, von dem sich das Holzgewerbe nicht so leicht erholen dürfte. Was fragen die Arbeitgeberführer der Holzindustrie nach der Gesundung des Gewerbes, ihnen geht der Dant der Schwerindustrie für die prompte Befolgung ihrer arbeiterfeindlichen Parole über alles.

Die Frage, ob die Arbeitgeber überhaupt den ersten Willen zum Abschluß eines Reichsmantelvertrages hatten, muß glatt verneint werden. Der Zusammenschluß der Arbeitgeber war ein äußerst loser. Um denselben mehr zu befestigen, betrieb man im Lande eine wüste Agitation: Verlängerung der Arbeitszeit auf 60 Std., Abschaffung der Betriebsvertretung und Ferten, Aenderung des Begriffs über Facharbeiter und Hilfsarbeiter, sowie der Altersklassen. Das waren so einzelne Schlagworte, mit denen man im Arbeitgeberlager treiben ging. Aufgemuntert durch das Verhalten einzelner Schlichtungsbehörden, glaubte man den Weg des Verhandels überhaupt nicht beschreiten zu brauchen. Es ist ja viel einfacher, man übergibt die Sache dem Reichsarbeitsministerium und das kann ja zusehen, was es aus der Angelegenheit macht. Es ist ja doch so einfach für die Behörde, man braucht ja nur einen Spruch zu fällen, der eine recht lange Arbeitszeit vorsieht, der andere Kram hat dann ja weniger Bedeutung. Man ist dann jeder Verantwortung enthoben und kann sich nach außen hin als den ehrlichen Mätker hinstellen.

Es ist so gekommen, wie jeder Kenner der Verhältnisse voraussehen mußte. Abgesehen davon, daß das Reichsarbeitsministerium wenig Neigung verspürte, in der unerledigten Arbeit einen Spruch zu fällen, verspürten die Holzarbeiter noch weniger Neigung, sich einem Diktat der Unternehmer zu fügen.

Uns waren die Schwierigkeiten im Arbeitgeberlager bekannt, wir hatten keine Ursache, dieselben noch zu verschärfen. Wir waren im Gegenteil bestrebt, soweit es angängig war, den Schwierigkeiten Rechnung zu tragen. Die ganze Einstellung der Arbeitgeber war nicht dazu angeht, das Vertragswerk zu fördern. Schon die uns überreichte Vorlage zeigte von so wenig Fachkenntnissen, daß man die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß dieselbe unmöglich von Fachleuten hergestellt sein konnte. Nicht mit Unrecht hob ein Arbeitnehmer der Verhandlungskommission hervor, daß es den Anschein erwecke, als ob die alten Tarifpraktiker an die Seite gehoben seien und neue unerfahrene Kräfte versuchen Neuerungen in das Werk zu bringen, die in der Theorie wohl ganz schön aussehen, in der Praxis aber undurchführbar sind. Das sind in kurzen Umrissen die wahren Beweggründe für das Scheitern der Verhandlungen. Die äußeren Gründe waren mehr formaler Natur. Wir haben bereits berichtet, daß die in den ersten Tagen des April geführten Verhandlungen berechtigte Hoffnung auf den Abschluß eines Vertrages zuließen. Die von den Arbeitgebern verlangte Pause hat jedoch diese Hoffnung vollständig zerstört. Bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen am 10. April stellten die Unternehmer an die Arbeitnehmer die Frage, ob sie bereit wären, gemeinsame Schritte für die Vorbereitung eines Schiedsgerichtes beim Reichsarbeitsministerium zu unternehmen. Wir erklärten uns dazu bereit, unter der Voraussetzung, daß erstens nochmals der ernsthafteste Versuch einer freien Verständigung durch tatkräftiges Verhandeln gemacht werden muß und zweitens die übrig bleibenden strittigen Punkte nur einem freiwilligen Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreitet werden sollen. Die zu fällenden Schiedssprüche sollen in den Vertrag eingebaut werden und soll es dann jeder Partei überlassen bleiben, den so fertiggestellten Vertrag als Ganzes anzunehmen oder abzulehnen. Die Arbeitgeber machten jedoch den Vorbehalt, daß es ihnen üb lassen bleiben muß, gegebenenfalls auch die Verbindlichkeitserklärung eines Schiedsgerichtes zu beantragen. Dem wurde unsererseits widersprochen. Es wurde dann eine paritätische Kommission eingesetzt, welche die Vorbereitung zum Schiedsgericht beim Reichsarbeits-

ministerium unternehmen sollte. Letzteres unterbreitete der Kommission folgenden Vorschlag:

1) Die Fragen der Arbeitszeit und der Urlaubszzeit werden einem Schlichtungsausschuh unterbreitet.

2) Ueber die noch strittigen Fragen des Mantelvertrages verhandeln die Parteien weiter. Sollte in einzelnen Fragen eine Einigung nicht zu erzielen sein, werden sich die Parteien darüber verständigen, welche von diesen noch strittigen Fragen zu 1) dem Schlichtungsausschuh unterbreitet werden sollen.

3) Der Schlichtungsausschuh ist eine vereinbarte Schlichtungsstelle. Sie soll sich zusammensetzen aus 3 Unparteiischen und je 3 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Der unparteiische Vorsitzende wird vom Reichsarbeitsministerium ernannt, von den beiden unparteiischen Beisitzern wird einer vom preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe und einer vom Reichswirtschaftsministerium ernannt.

Die 3 Unparteiischen haben zusammen nur eine Stimme. Ein Spruch kommt nur zustande, wenn er mindestens mit 5 Stimmen abgegeben wird.

Dieser Spruch ist für beide Parteien bindend.

Nach kurzer Zwischenberatung nahmen die Arbeitnehmer den Vorschlag des Arbeitsministeriums an, während die Arbeitgeber lebhaftes Bedenken dagegen äußerten. Sie erklärten nach wie vor, daß sie sich das Recht vorbehalten müssen, die Verbindlichkeitserklärung zu beantragen. Die Arbeitnehmer lehnten dies ab mit der Begründung, daß ein solch bedeutungsvolles Werk, wie der Reichsmantelvertrag, das die Verhältnisse in der Holzindustrie für Hunderttausende von Arbeitern regeln soll, nicht durch ein Zwangsverfahren abgeschlossen werden kann. Das ganze Vertragswerk muß gegenseitig auf Treu und Glauben aufgebaut werden.

Wenn vielleicht bei einzelnen Arbeitnehmern über die Absichten der Unternehmer Zweifel bestanden hatten, so wurden dieselben durch das klare Festhalten in der Frage der Verbindlichkeitserklärung behoben. Mit aller Deutlichkeit ließ man durchblicken, daß man immer noch hoffte, einen günstigen Spruch in der Arbeitszeitfrage zu erhalten, der bei Ablehnung durch die Arbeitnehmer für verbindlich erklärt werden konnte. Auf die anderen Bestimmungen legte man weniger Wert.

Die Arbeitnehmer konnten und durften sich nicht darauf einlassen. Da die Arbeitgeber an ihrem Standpunkt festhielten, mußte die beiderseitige Erklärung abgegeben werden, daß die Verhandlungen über einen neu zu schaffenden Reichsmantelvertrag endgültig gekheitert sind.

So ist nun durch innere Zerwürfnisse und durch fachkundiges Eindringen im Arbeitgeberlager ein Werk zerklüftet, das bei einigermaßen gutem Willen geeignet gewesen wäre, den der Holzindustrie so notwendigen Frieden zu erhalten. Der Tarifgedanke, der durch jahrzehntelange Traditionen im Holzgewerbe so vorbildlich verankert war, hat durch die Unfähigkeit führender Personen und durch das Eindringen fachkundiger Syndicis Schiffbruch erlitten. Das ist im Interesse der Volkswirtschaft tief zu bedauern. Das Holzgewerbe ohne Tarifverträge ist in seinen Auswirkungen kaum denkbar. Das Gebäude der Arbeitgeberverbände wird durch den tariflosen Zustand keineswegs gefestigt, vielleicht erblüht aus den Ruinen neues Leben, erwächst eine Führung, der es möglich wird, gemeinsam mit den Arbeitnehmerverbänden wieder ein festes, für die Holzindustrie tragbares Tarifgebäude zu errichten.

Die Arbeitgeber werden nun zweifellos versuchen, in den einzelnen Orten und Bezirken, bei den Schlichtungsstellen für sie günstige Schiedssprüche zu erzielen. Ob ihnen dies immer gelingen wird, erscheint zweifelhaft, denn der zweite Partner, die Arbeitnehmer, haben in jedem Falle ein wichtiges Wort mitzureden. Für unsere Kollegen ergibt sich aus dieser Sachlage mehr denn je die Tatsache, für den Ausbau unserer Organisation Sorge zu tragen. Kein Opfer darf zu hoch erscheinen, kein Kollege darf der Organisation fern stehen. Nur so wird es uns gelingen, die 3. It. gegebenen Schwierigkeiten zu überwinden.

### Gegensätze.

Die Tendenz der Scharfmacher in der Schwerindustrie ist zweifellos die Zerstörung der Gewerkschaften und Förderung der Gel-

ben. Mit besonderer brutaler Offenheit hat dies auf der Tagung der Arbeitgeberverbände von Belbert und Reilmann und des Wirtschaftsverbandes für den Kreis Mettmann Rechtsanwalt Dr. Kleiter-Elberfeld am 14. Januar 1924 zum Ausdruck gebracht.

Nach Ansicht des Herrn R. ist es eine erwiesene Tatsache, daß an all unserer Not die Arbeiterorganisationen schuld sind. Der Zusammenbruch an der Front und hinter der Front und auch der Zusammenbruch des Ruhrkampfes ist das Machwerk der Gewerkschaften. Es heißt bezüglich des letzteren wie folgt:

„Ging der passiv Widerstand durch, dann waren die Gewerkschaften erleichtert, denn dann war der Wille der Arbeiterbevölkerung mächtiger als ihrer Führer. (Was ein Blödsinn. D. R.) Der unheilvolle Einfluß der Gewerkschaften war es, der den Ruhrkampf ebenfalls beizetteln hat zusammenbrechen lassen.“

Unser Bruderorgan „Der Regulator“ bemerkt hierzu ganz treffend:

Der Bericht vermerkt hier ein (sehr richtig) von Seiten der Zuhörer. Ob denn keinem dieser Zuhörer das Gewissen geschlagen hat? Ist Ihnen nicht bekannt, wie von Arbeitgeberseite die Gelegenheit benützt worden ist, mit Geldern der Ruhrhilfe in ausländischen Devisen zu spekulieren und dadurch die Mark völlig zu ruinieren? Die Arbeiter-schaft, die monatelang mit der länglichsten Unter-schätzung auskommen mußte und aus Idealismus kämpfte, wird hier in der unerhörtesten Weise verächtlich. Dieselben Feiglinge, die während der Revolution die Führer der Arbeiterschaft von persönlichen Schatz anwinfelten, verächtlichen jetzt diese Führer in der gemeinsten Weise. Wir freuen uns über diese zynische Offenheit. Es ist selbstverständlich, daß der Achtundentag, die Tarifverträge und das Schlichtungswesen unter lebhaftem Be-fall der Zuhörer in Grund und Boden verdammt wurden. Herr R. ist erstaunt darüber, daß nicht die beiden Spitzenverbände der Arbeitgeber gegen-über der Regierung erklärt haben:

„Wird diese Verordnung Gesetz (Arbeitszeit-erordnung), wird sie am 1. Januar eingeführt so kannst du Regierung mal etwas erleben, was du dir nicht hast träumen lassen, nämlich einen Generallstreik der deutschen Unternehmerschaft! Sehr richtig!“

Bezüglich der bekannten Vereinbarungen der beiderseitigen Spitzenorganisation vom 15. 11. 18 sagt Herr R.:

„Auch hier muß ich es als eine der bedauerlichsten Erscheinungen bezeichnen, daß die Spitzen-vereinigung der Arbeitgeber bis heute 14. 1. 24 noch nicht den Mut gefunden hat, dieses Ab-kommen zu kündigen. Man hält an dem Ab-gebilde und dem Zerrbild der Arbeitsgemeinschaft fest in dem Glauben, als könnte man derartige Fragen lösen durch Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften.“

In dem Zusammenhang nennt Herr R. auch den Weg, wie die Gewerkschaften zerstört werden können:

„Es ist hier früher schon einmal das Bild geprägt worden, daß die Gewerkschaften ein Koloh sind, der auf drei Füßen steht. Nimmt man ihnen einen von den drei Füßen, so knickt er in sich zusammen. Nicht daß er gleich tot ist, aber er liegt jedenfalls. Einer von diesen Füßen ist der Tarifvertrag. Nehmen wir den Gewerkschaften den Tarifvertrag, so liegen sie zum mindesten am Boden. Aber der Koloh ist noch nicht tot. Wir müssen ihm auch die beiden anderen noch nehmen. Einer ist ihm genommen. Es kann sich vielleicht um das letzte noch handeln. Die Notpreise ist stillgelegt worden. In dem Augenblick, wo es wieder gelingt, reine Goldlöhne einzuführen, ist den Gewerkschaften ja ein Hauptmoment ihrer Beschäftigung genommen worden, denn die Ge-werkschaftsführer müssen Arbeit haben. Und daher auch unter Vorstoß, den wir gemacht hatten, Gold-löhne einzuführen, um diese Beschäftigungsmöglich-keiten den Gewerkschaften zu nehmen. Der dritte Fuß, auf dem der Koloh der Gewerkschaften ruht, ist der Konsumverein. — Aber jedenfalls müssen wir uns frei zu machen versuchen von dem unheil-vollen Einfluß der Gewerkschaften. Zu dem Zweck müßten wir folgende Richtlinien gestellt werden: Kein weiterer Abschluß von Rahmentarifen. Es ist selbstverständlich, daß alle Regierungs-kabinette, selbst das Kabinett Cuno, gehörig ver-beult werden. Am schlimmsten ergeht es natur-gemäß dem Reichsarbeitsminister.“

